

Mitbestimmung – Chance oder Pleite?

Nebel lagerte über dem Bitburger Stausee, ähnlich wie über den Konturen unserer Wirtschaftsordnung, die im Grundgesetz nicht ausdrücklich definiert ist, gemeinhin schlicht als „Soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet wird, sich bei näherem Hinsehen jedoch als mehrdeutig erweist und angesichts des Streits um die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den Brennpunkt der innenpolitischen Auseinandersetzung rückt. Auf Einladung des um Aufspüren und Tilgen „weißer Flecken“ im Atlas angewandter Rechts- und Staatswissenschaften redlich bemühten rheinland-pfälzischen Staatsministers Otto Theisen versuchten an die 50 namhafte Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Politiker unterschiedlicher Couleur (wenngleich überwiegend „rechter“ Gesinnung), das häufig Anstoß erregende, nichtsdestoweniger unverzichtbare „Dreiecksverhältnis“ von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft kritisch zu klären und ihre Einstellung hierzu fundiert zu erklären.

Rechtsgebäude der Vernunft

Ein Experiment, das zwangsläufig nur zum Teil gelingen konnte: denn allzu üppig wucherte der Wirrwarr doppelzüngiger Begriffe; allzu unterschiedlich sind auch die Anschauungen, die man beim Betrachten unserer Wirtschafts- und Gesellschaftswirklichkeit gewinnen kann; allzu dicht sind schließlich die ideologischen Schleier, mit denen nicht nur doktrinäre Weltverbesserer die Realitäten verfremden, als daß sich Normen, Formen und Inhalte unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundkonzeption dem forschenden Blick unbestreitbar und unbestritten enthüllen könnten.

Nichtsdestoweniger erbrachte auch dieses 5. Bitburger Gespräch eine Fülle von Ansatzpunkten für eine verantwortungsbewußte Meinungsbildung — und dies auf denkbar hohem Niveau.

So bot der Münchner Verfassungsrechtler Professor Badura einen faszinierenden Einblick in das weiträumige Rechtsgebäude des Verfassungsstaates, welches auf dem Gedanken aufbaut, „daß in der Verfassung gewisse allgemeine Bedingungen der Gerechtigkeit und der politischen Vernunft festgehalten sind, die sich gegenüber den jeweiligen politischen Mächten durchsetzen können und die das gesetzgebende Parlament daran hindern, nur als Exponent bestimmter ökonomischer und sozialer Mächte zu handeln“.

„Gute Gründe“ sprächen dafür, daß das von der Bundesregierung beabsichtigte Mitbestimmungsgesetz wegen des Paritäts-Prinzips einer Verfassungsänderung bedürfe. Die Übertragung der unternehmerischen Entscheidung von den Eigentümern auf die Träger einer mit den Anteilseignern gleichberechtigten sozialen Selbstverwaltung würde die Wirtschaftsverfassung nämlich elementar ändern, weil sie hierdurch die „grundsätzlich private und privatwirtschaftliche Wirtschaftsordnung zurückdränge“.

Diese Meinung stützt sich offensichtlich auf die Vorstellung vom Unternehmen als Substrat vorrangiger Eigentümerrechte, wobei man freilich bemängeln kann, daß Arbeitseinsatz und Leistung der Beschäftigten, ihr Anteil am Unternehmens-Image, außer Betracht bleiben. Doch Baduras Kritik reicht weiter: auch die Koalitionsautonomie, also das Verhältnis der Tarifparteien zueinander, geriete aus dem Gleichgewicht, da dann zum Beispiel Arbeitnehmervertreter mit Arbeitnehmervertretern über Lohnerhöhungen verhandeln könnten.

Konzentration der Macht

Der geballten Macht der „Unternehmer-Arbeitnehmer“ würde künftig kaum eine Regierung oder ein Parlament widerstehen können, so befürchtete auch der an der Diskussion lebhaft beteiligte Mainzer Staatsrechtler Professor Rupp. Das in den Grundrechten konzipierte System dezentraler Verantwortung werde durch die paritätische Mitbestimmung im Kern getroffen. Da die Mitbestimmung das Management der Weisungsbefugnis der Eigentümer weitgehend entziehe, entstünde ein innerbetriebliches „Feudalsystem“, das sich nur noch selber kontrolliere, ohne jedoch das Risiko von Fehlentscheidungen auch selber tragen zu müssen.

Beispiele für solche, gesamtgesellschaftlich bedenkliche „Feudalisierung“ böten insbesondere Unternehmen der öffentlichen Hand. Der langjährige Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier ging noch einen Schritt weiter: auch der öffentliche Dienst, also auch die unmittelbare Staatsverwaltung, offenbare fehlende Leistungskontrolle, übersteigertes Sicherheitsbedürfnis und Mangel an Risikobereitschaft. Gerstenmaier berührte ein großes Tabu, indem er die Berechtigung der Unkündbarkeit und des Streiks im öffentlichen Dienst in Frage stellte.

Daß es „Feudalisierungstendenzen“ nicht nur in „kapitalistischen“ Ländern gibt, wußte der Kölner Nationalökonom Professor Watrin anhand des jugoslawischen Wegs der Arbeiterselbstverwaltung zu veranschaulichen. Demnach wird das Ziel der Humanisierung der Arbeit dort weitgehend verfehlt. Die alten Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie zwischen den Kollegen untereinander treten in neuem Gewande auf, seien für den einzelnen aber mit ungleich größerem Leid verbunden, da er der Übermacht des von ihm nur formal mitverwalteten Kollektivs nahezu ohnmächtig gegenüberstehe. Daraus folgerte Watrin: „Statt der Mitbestimmung sollte die Selbstbestimmung des einzelnen gestärkt werden, denn der Preis der Mitbestimmung ist die Fremdbestimmung des einzelnen durch das Kollektiv.“

Gefahr der Anarchie

Die kritische Frage, ob paritätische Mitbestimmung heute wirklich notwendig oder eher notvermehrend wäre, warf der Hamburger Wirtschaftswissenschaftler Professor Ortlieb auf. Dieser altgediente Sozialdemokrat begreift das Mitbestimmungsrecht in der arbeitsteiligen Gesellschaft als ein hervorragendes indivi-

duelles Freiheitsrecht. Angesichts der anarchistischen Zeitströmungen bestehe jedoch die große Gefahr, daß die Einführung der Parität zum jetzigen Zeitpunkt unter dem Vorwand der Humanisierung links- oder rechtsfaschistischen Gruppen den Weg zur Macht bereite. Ehe nicht die unheilvolle Polarisierung der gesellschaftlichen Konflikte wieder der Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlicher Kooperation gewichen sei, drohe die als „Chance dieses Jahrhunderts“ gepriesene Mitbestimmung zur „säkulären Fehlleistung“ zu mißraten. Ohne gesamtgesellschaftlichen Konsensus würde die Wirtschaft durch die paritätische Mitbestimmung gelähmt, die freiheitliche Lebensordnung „im Dominoverfahren“ schrittweise beseitigt.

Wandel in Freiheit

Angesichts der großen, weiter wachsenden Abhängigkeit der Bundesrepublik von ihrer Umwelt kommt der Erhaltung und Stärkung der Flexibilität unserer Wirtschaft auch nach Auffassung des CDU-Generalsekretärs Biedenkopf hervorragende Bedeutung zu. Daher werde die Union bei Einführung der paritätischen Mitbestimmung vor das Bundesverfassungsgericht gehen. Einige erstaunte Gesichter gab es in der Bitburger Gesprächsrunde, als sich Biedenkopf für eine zielstrebige Stärkung des Staates als Repräsentanten des Gesamtinteresses und für eine entsprechende „Domestizierung“ der Teil- und Eigeninteressen vertretenden Gruppen und Verbände einsetzte.

Offen bekannte sich der gewandt argumentierende, brillant formulierende Vollblutpolitiker auch zu Interventionen gegenüber der Wirtschaft. Dabei komme es darauf an, die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an die sich immer rascher wandelnden Rahmenbedingungen zu stärken, ihre Leistungsfähigkeit auch langfristig zu sichern und — als wichtigstes — den „Wandel in Freiheit zu beherrschen“.

JÜRGEN FRIEDENBERG, Mainzer Allgemeine Zeitung — 23. Januar 1975